

---

**5191/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 28.04.2010**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier  
und Genossinnen**

**an die Bundesministerin für Justiz**

**betreffend „Strafaufschub bei rechtskräftigen Verurteilungen“**

Den Medien konnte immer wieder entnommen werden, daß zu einer unbedingten Freizeitstrafe rechtskräftig verurteilte Personen ein Strafaufschub unter bestimmten Voraussetzungen gewährt wurde.

Auch für André Rettberg, einst Chef der Buchhandelskette Libro, wird es nach Presseberichten langsam eng: Vor über einem Monat, am 14 Februar 2010, ist der ihm gewährte, einjährige Strafaufschub abgelaufen. Der Manager Rettberg müßte daher in den kommenden Wochen vom Landesgericht Wiener Neustadt aufgefordert werden, seine Strafhafte von acht Monaten anzutreten.

Strafaufschub kann nach den Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes gewährt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

### **Anfrage:**

1. Wie vielen rechtskräftig verurteilten Personen wurde in den Jahren 2000 - 2009 ein Strafaufschub gewährt (Aufschlüsselung jeweils auf Jahre und Landesgerichte)?
2. Wie viele Personen haben in diesen Jahren nach Ablauf des Strafaufschubes und trotz Aufforderung des zuständigen Gerichts die Strafhafte nicht angetreten (Aufschlüsselung jeweils auf Jahre und Landesgerichte)?

3. Wie vielen zu einer Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilten Personen war bis zum Stichtag 31.03.2010 ein Strafaufschub gewährt worden (Aufschlüsselung auf Jahre und Landesgerichte)?
4. Wie viele dieser Personen haben nach Ablauf dieser Frist die Strafhaft nicht angetreten?
5. Wie viele dieser rechtskräftig verurteilten Personen, denen ein Strafaufschub gewährt wurde, waren durch das Gericht zu einer Freiheitsstrafe von bis sechs Monaten verurteilt worden?
6. Wie viele dieser rechtskräftig verurteilten Personen, denen ein Strafaufschub gewährt wurde, waren durch das Gericht zu einer Freiheitsstrafe von 6 bis 12 Monaten verurteilt worden?
7. Wie viele dieser rechtskräftig verurteilten Personen, denen ein Strafaufschub gewährt wurde, waren durch das Gericht zu einer Freiheitsstrafe von ein bis zwei Jahren verurteilt worden?
8. Wie viele dieser rechtskräftig verurteilten Personen, denen ein Strafaufschub gewährt wurde, waren durch das Gericht zu einer Freiheitsstrafe von zwei bis drei Jahren verurteilt worden?
9. Wie viele dieser rechtskräftig verurteilten Personen, denen ein Strafaufschub gewährt wurde, waren durch das Gericht zu einer Freiheitsstrafe von drei bis vier Jahren verurteilt worden?
10. Wie viele dieser rechtskräftig verurteilten Personen, denen ein Strafaufschub gewährt wurde, waren durch das Gericht zu einer Freiheitsstrafe von vier und mehr Jahren verurteilt worden?